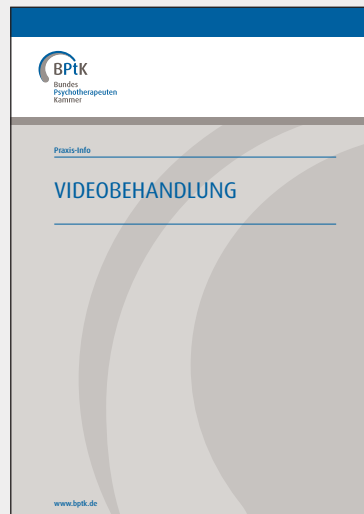


# ZUM SCHLUSS

## Neue Praxis-Info „Videobehandlung“

Seit dem 1. Oktober 2019 haben Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Möglichkeit, für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung einen Teil ihrer Behandlung auch per Video durchzuführen. Eine Videobehandlung kann sich zum Beispiel bei Patienten, die aufgrund körperlicher Erkrankungen nicht regelmäßig eine Praxis aufsuchen können, anbieten.

Die Bundespsychotherapeutenkammer informiert in ihrer neuen Praxis-Info darüber, unter welchen Voraussetzungen eine Behandlung über Video erbracht werden kann. Die Praxis-Info enthält hilfreiche Informationen über die rechtlichen Grundlagen der Videobehandlung, gibt Empfehlungen zur Praxisorganisation und Hinweise zur Abrechnung. Daneben bietet sie ein Informationsblatt, das Psychotherapeuten ihren Patienten aushändigen können.



**Praxis-Info „Videobehandlung“**  
[www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/11/bptk\\_praxis-info\\_videobehandlung.pdf](http://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/11/bptk_praxis-info_videobehandlung.pdf)

## EBM-Anpassung für Videobehandlungen

Psychotherapeutische Behandlungen können teilweise auch per Videotelefonat erbracht und abgerechnet werden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen haben die erforderliche Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) vorgenommen. Der Bewertungsausschuss wurde durch den Gesetzgeber beauftragt, bis zum 1. April 2019 die notwendigen Voraussetzungen für die Vergütung im EBM zu schaffen. Dafür musste wiederum zunächst die Psychotherapie-Vereinbarung geändert werden.

Die neuen EBM-Ziffern sind seit dem 1. Oktober 2019 abrechenbar. Psychotherapeuten erhalten neben der Grundpauschale und der jeweiligen Gesprächsziffer oder psychotherapeutischen Leistung eine Technikpauschale von 40 Punkten. Daneben wird befristet auf zwei Jahre eine Anschubfinanzierung geleistet. Für bis zu 50 Videosprechstunden können 92 Punkte (10 Euro) zusätzlich abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass 15 Videosprechstunden im Quartal durchgeführt werden. Insgesamt dürfen nur 20 Prozent der Behandlungsfälle im Quartal ausschließlich per Video erfolgen.

## „Wege zur Psychotherapie“ – jetzt auch auf Englisch und Türkisch



**Die BPTK-Patientenbroschüre „Wege zur Psychotherapie“ ist jetzt auch auf Englisch und Türkisch erhältlich.**

Migration ist für viele Menschen mit kritischen Lebensereignissen und Belastungen verbunden, die das Risiko für eine psychische Erkrankung erhöhen. Dazu gehören insbesondere Identitätskrisen, verstärkte Familien- oder Generationenkonflikte, längere Trennungen von den Eltern, traumatische Erlebnisse auf der Flucht, prekäre Arbeits- und Wohnsituationen, wenige Sozialkontakte, unsicherer Aufenthaltsstatus und Diskriminierung.

Migranten mit psychischen Erkrankungen nehmen bisher allerdings kaum ambulante Psychotherapie in Anspruch. Die beiden BPTK-Patientenbroschüren auf Englisch und Türkisch erläutern verständlich, wann es ratsam sein könnte, in eine psychotherapeutische Sprechstunde zu gehen, und was in einer Psychotherapie passiert.

Impressum

**HERAUSGEBER**  
 Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)

V.i.S.d.P.: Dr. Dietrich Munz  
 Redaktion: Kay Funke-Kaiser

Klosterstraße 64  
 10179 Berlin

Tel.: 030.278 785-0  
 Fax: 030.278 785-44

info@bptk.de  
 www.bptk.de